

Kalkar, den 19. Mai 2014

Beschlussvorlage für den **Wahlausschuss**

**Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl der Vertretung der Stadt Kalkar am 25. Mai 2014**

1. Sachverhalt:

- 1.1 Im Anschluss an die Kommunalwahlen hat der Wahlausschuss das Ergebnis der Gemeinderatswahl der Stadt Kalkar vom 25.05.2014 festzustellen.
- 1.2 Nach § 34 Abs. 1 KWahlG i. V. m. § 61 Abs. 3 KWahlO hat der Wahlausschuss für die Gemeinderatswahl im Einzelnen folgende Feststellungen zu treffen:
  - a) die Zahl der Wahlberechtigten (Zahl der in den Wählerverzeichnissen eingetragenen Wahlberechtigten zuzüglich der Wahlberechtigten mit Wahlschein gemäß § 9 Abs. 2 S. 2 KWahlG),
  - b) die Zahl der Wähler,
  - c) die Zahlen der gültigen und ungültigen Stimmen,
  - d) die Zahlen der in jedem Wahlbezirk für die Bewerber/innen abgegebenen Stimmen und die danach gewählten Bewerber/innen,
  - e) die Zahlen der in jedem Wahlbezirk und im Wahlgebiet insgesamt für die Parteien und Wählergruppen abgegebenen Stimmen,
  - f) wie viel Sitze den Parteien und Wählergruppen gemäß § 33 Abs. 1 bis 5 KWahlG zuteilen sind,
  - g) welche Bewerber/innen gemäß § 33 Abs. 6 KWahlG aus der Reserveliste gewählt sind.
- 1.3 Der Wahlausschuss ist gemäß § 34 Abs. 2 KWahlG i. V. m. § 61 Abs. 2 KWahlO an die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen gebunden. Er ist jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Bedenken gegen die von den Wahlvorständen getroffenen Entscheidungen kann der Wahlausschuss in der Niederschrift vermerken.

- 1.4 Über die Feststellung des Wahlergebnisses und die Zuteilung der Sitze ist eine Niederschrift nach der Anlage 26 a zur KWahlO anzufertigen und von allen Mitgliedern, die an der Feststellung mitgewirkt haben, und vom Schriftführer zu unterzeichnen. Ein Entwurf der Niederschrift wird in der Sitzung ausgelegt.

1.5 Der Wahlleiter gibt anschließend gemäß § 63 Abs. 1 KWahlO das vom Wahlausschuss festgestellte Wahlergebnis öffentlich bekannt und benachrichtigt die gewählten Bewerber (§ 62 Abs. 1 KWahlO).

2. Beschlussvorschlag:

Der Wahlausschuss stellt gemäß § 34 Abs. 1 KWahlG i. V. m. § 61 Abs. 3 KWahlO das Wahlergebnis für die Wahl der Vertretung der Stadt Kalkar vom 25.05.2014 wie folgt fest:

- einsetzen lt. Beschluss -

Fonck